

Bezirksamtsvorlage Nr. 104
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.05.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage- zur Beschlussfassung- bei der Bezirksverordnetenversammlung über die im Haushaltsjahr 2021 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage- zur Beschlussfassung- über die im Haushaltsjahr 2021 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Genehmigung der im Haushaltsjahr 2021 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vom Bezirksamt Mitte im Haushaltsjahr 2021 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, welche den Betrag von 50.000 € überschreiten, werden genehmigt.

A) Begründung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden durch die SE Personal und Finanzen genehmigungspflichtige über und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.850.292,99 € zugelassen. Über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht zugelassen.

Das Bezirksamt hat dafür beim Abgeordnetenhaus von Berlin und bei der Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Bestimmungen in § 37 Abs. 4 S. 1 und Abs. 7 LHO nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Abs. 1 LHO) die nachträgliche Genehmigung einzuholen, sofern der im Haushaltsgesetz § 5 Abs. 3 festgelegte Betrag überschritten wird. Dieser beträgt für das Haushaltsjahr 2021 50.000 €. Die Einzelsachverhalte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 74.630,25 € zugelassen, welche keiner nachträglichen Genehmigung bedürfen, da der festgesetzte Betrag von 50.000 € unterschritten wurde.

B) Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG, §37 Abs. 4 LHO

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2021 werden dem Bezirk im Rahmen der Basis-korrektur gemäß § 12 a HG 21 ausgeglichen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine, da im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung erledigt

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel